

Sitzung vom 25. Juni 1996

1961. Postulat KR-Nr. 339/1992 betreffend die Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau(Ergänzungsbericht)

Am 22. Dezember 1992 haben Sie uns folgendes Postulat zur Prüfung überwiesen:

«Die Gesamtplanung, nach der die Gesamterneuerung der Psychiatrischen Klinik Rheinau ablaufen soll, liegt vor. Bei gut 400 vorgesehenen Patienten- und Patientinnenbetten sollen Kosten von 300 Millionen Franken entstehen. Diese Kosten sind nicht zu akzeptieren, da einerseits mit einem weiterhin rückläufigen Bettenbedarf in der Klinik Rheinau gerechnet werden muss und andererseits die psychiatrischen Behandlungskonzepte in nächster Zeit stark ändern werden. Die Gesamtplanung ist unter diesen Voraussetzungen zu überarbeiten.

Folgende Fragen sind vorgängig zu behandeln:

1. Kann die Inselklinik beispielsweise als überflüssig geschlossen werden?
2. Welche Bedürfnisse muss ein modernes psychiatrisches Zentrum in Zukunft abdecken?
- Neue Schwerpunkte sind abzusehen. Genannt seien: Psychosomatische Behandlungsmöglichkeiten, Therapien in lebensnahen Wohngruppen, Rehabilitation zur Vermeidung von Langzeitpatienten im psychiatrischen Bereich sowie evtl. eine Abteilung zur Rehabilitation Hirnverletzter (Neurorehabilitation).

Begründung:

Es ist unvernünftig, bei sinkenden Patientenzahlen, aufgrund eines überholten psychiatrischen Konzeptes so viel Geld auszugeben. Die Regierung soll die in der vorliegenden Gesamtplanung vorgesehenen Vorlagen nicht ausarbeiten, sondern ihre Kraft auf die grundlegenden Veränderungen der Gesamtplanung Rheinau konzentrieren.»

Wir haben Ihnen im Geschäftsbericht 1994 die Abschreibung des Postulates beantragt. Sie sind dem Antrag nicht gefolgt und haben am 6. November 1995 im Sinne von § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes einen Ergänzungsbericht verlangt. Wir kommen hiemit diesem Auftrag nach.

Am 22. Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung Rheinau genehmigt. Darin sind insgesamt 29 Baumassnahmen zur Behebung räumlicher, betrieblicher und baulicher Mängel in der Inselklinik und der Neurheinau vorgesehen. Der Aufwand wird auf 295,6 Millionen Franken veranschlagt.

Die Gesamtplanung für die Klinik Rheinau basiert auf detaillierten Analysen der bestehenden Bausubstanz und auf den damals bekannten betrieblichen Konzepten. Sie nimmt Bezug auf die Bedarfsrechnung der Zürcher Krankenhausplanung 1991. Aus diesen Analysen geht ein umfangreicher Sanierungsbedarf hervor, der grösstenteils der reinen Werterhaltung der bestehenden Klinikbauten dient. Die davon abgeleiteten Baumassnahmen sind sowohl zeitlich als auch betrieblich aufeinander abgestimmt, dass sich Provisorien weitgehend vermeiden lassen. Dadurch ist gewährleistet, dass die finanziellen Mittel in optimaler Weise eingesetzt werden.

Die Inselklinik ist ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Dadurch ist der Kanton Zürich verpflichtet, die bestehenden Bauten und Anlagen integral zu erhalten und die Bausubstanz periodisch zu erneuern. Diese Aufgabe hat der Kanton, unabhängig von der Art der jeweiligen Nutzung der Gebäude, in jedem Fall zu übernehmen.

Für die einzelnen Sanierungsmassnahmen sind Vorprojekte mit Kostenschätzungen ausgearbeitet worden, die es zum Teil auch erlauben, Änderungen aufzunehmen oder nur Teile davon zu realisieren. Durch die Flexibilität können in der Umsetzungsphase die sich ändernden Anforderungen seitens des Klinikbetriebes aufgenommen werden.

Wegen der Erarbeitung eines kantonalen Psychiatriekonzepts werden die Baumassnahmen nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und nicht gemäss Terminplan umgesetzt. Um dem Konzept nicht vorzugreifen, werden zurzeit lediglich Investitionen zur Instandhaltung der Gebäude und zur dringenden Erneuerung der Infrastrukturanlagen bewilligt.

Demnächst werden die Arbeiten zum zweiten Teil des Psychiatriekonzepts in Angriff genommen. Dabei wird die Bedarfsrechnung für Psychiatriebetten der Zürcher Krankenhausplanung 1991 überarbeitet und den neuen Entwicklungen in der Psychiatrie angepasst.

Die Bedarfsstruktur hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten hat sich durch neue Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung verkürzt. Diese Entwicklung wird von einer markanten Zunahme der Aufnahmen im Akutbereich begleitet. Die stationäre Behandlung und Betreuung von Patienten wird zunehmend durch teilstationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten ergänzt. Entsprechende Angebote sind in der Stadt Winterthur bereits geschaffen worden. Psychisch und geistig behinderte Patienten sowie Patienten aus dem Langzeitbereich werden vermehrt in Wohnheime verlegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dadurch der Gesamtbedarf an Psychiatriebetten tendenziell verringern wird. In der Klinik Rheinau ist jedoch gleichzeitig mit einer Zunahme von Drogenabhängigen und Massnahmepatienten zu rechnen. Die dafür notwendigen Spezialbetten müssen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.

Erst nach Vorliegen des ganzen Psychiatriekonzeptes wird es möglich sein, die Gültigkeit der vorliegenden Gesamtplanung für die zukünftige Entwicklung der Psychiatrischen Klinik Rheinau zu beurteilen. Dann wird die Gesundheitsdirektion überprüfen, ob eine Überarbeitung der Gesamtplanung Rheinau vorgenommen werden muss bzw. welche Teile davon neuen Anforderungen angepasst werden müssen.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragen wir Ihnen erneut, das Postulat KR-Nr. 339/1992 als erledigt abzuschreiben.

II. Mitteilung an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi